

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 2.

Freiburg, den 23. Januar 1861.

V. Jahrgang.

Nro. 5. Die Beförderung der Leseschriften, beziehungsweise Bücher der Lesevereine der Geistlichen betr.

Nro. 9676. An die ehrwürdigen Landcapitel der Erzdiöcese Freiburg, badischen Antheils:

Mit Erlaß der Direction der Großherzogl. Verkehrsanstalten d. d. Karlsruhe den 7. Dezember 1860 wurde uns nachfolgende Bekanntmachung mitgetheilt:

Nro. 29536. Man sieht sich veranlaßt, die in der diesseitigen Bekanntmachung vom 3. Januar l. J. Nro. 25 enthaltenen Bestimmungen über die Benützung der Landpost durch die Lesevereine der Geistlichen und Lehrer beider Confessionen, sowie durch die Diöcesan-Bibliotheken, hiermit aufzugeben, und dagegen mit höherer Genehmigung anzuordnen:

„Daß das Landpostporto einschließlich der Zustellungsgebühr für jede von den Lesevereinen der Geistlichen und Lehrer, sowie von Diöcesan-Bibliotheken zur Landpost-Beförderung aufgegebenen Leseschriften — beziehungsweise Büchersendung, sofern deren Gewicht im einzelnen Fall 5 Pfund nicht übersteigt, auf 1 Kreuzer für jeden auf der Adresse zum Voraus zu bezeichnenden Empfänger herabgesetzt, und den einzelnen Vereinen anheim gegeben wird, von dieser Vergünstigung, so oft es die Umstände erfordern, gegen jedesmalige Vorausbezahlung ihrer Schuldigkeiten für das Stück oder gegen Entrichtung einer entsprechenden Aversalvergütung für das Jahr, Gebrauch zu machen.“

Behufs der Ausführung werden hiemit folgende Vorschriften getroffen:

1) Auf der Adresse jeder von den betreffenden Vereinen beziehungsweise Bibliotheken zur Landpost-Beförderung aufgegebenen Leseschriften — beziehungsweise Büchersendung muß der Name und der Sitz des betreffenden Vereins und müssen die Namen und Wohnorte aller der Mitglieder, unter welchen die Circulation stattfinden soll, in der Reihenfolge aufgeführt sein, in welcher nach Maßgabe der bei den betreffenden Poststellen zu erhebenden Einrichtung der Botenbezirke die Beförderung an die einzelnen Empfänger stattfindet.

Die ursprüngliche Adresse ist während der ganzen Circulation bei Vermeidung abermaliger Portozahlung für die noch nicht durchlaufene Beförderungstrecke der Sendung anzuwenden, und um Irrungen in der Beförderung vorzubeugen, ist im Laufe der Circulation jedesmal derjenige Empfänger auf der Adresse zu streichen, an welchen die Sendung zuletzt bestellt worden ist.

2) Diejenigen der gedachten Sendung, für welche das Landpostporto stückweise bezahlt wird, sind mit Briefmarken, welche auf der Adresse selbst an einem schicklichen Ort aufzukleben sind, zu frankiren.

3) Diejenigen Vereine beziehungsweise Bibliotheken, welche Aversen für das Jahr vorausbezahlen, erhalten von der diesseitigen Verwaltung für jede Circulation eine dem Portobetrag der Sendung beziehungsweise der Anzahl der Empfänger entsprechende Landpostfreimarken, und haben gegen die Aufklebung einer dieser Marken auf die Adresse der Sendung für letztere die portofreie Benützung der Landpost anzusprechen.

4) Die Bestimmung, daß für jede einzelne Sendung so viele einzelne Kreuzer zu bezahlen sind, als dieselbe an einzelne Empfänger zu bestellen ist, ist dahin zu verstehen, daß der Verein selbst, für die Rückbeförderung der Sendung nach seinem Sitze gleichfalls als Empfänger in Berechnung gezogen wird.

5) Diejenigen der fraglichen Sendung, welche nicht ausschließlich durch die Landpost, sondern außerdem noch durch die gewöhnlichen Postcurse zu befördern sind, bleiben für die letztere Beförderung der Bezahlung des gewöhnlichen Fahrpostportos unterworfen, und genießen die Ermäßigung der Gebühren für die Landpostbeförderung nur dann, wenn dafür eine das treffende gewöhnliche Porto und die ermäßigten Landpostgebühren umfassende Aversalvergütung für das Jahr vorausbezahlt wird.

Ist eine solche Sendung während ihrer Circulation an mehrere Empfänger mittelst der gewöhnlichen Postcurse zu befördern, so ist für jeden dieser Empfänger das auf seine specielle Beförderungstrecke von dem ihm zunächst vorangehenden Empfänger aus treffende Fahrpostporto zu bezahlen.

6) Sendungen, für welche die treffenden Landpostgebühren bei der Aufgabe aus Versehen nicht vollständig mit gewöhnlichen Briefmarken oder mit Landpostfreimarken gedeckt worden sind, werden gleichwohl im Laufe der Circulation ohne Nach-

erhebung von Porto befördert, der fehlende Betrag wird aber bei Rückstellung des Paketes an den Verein von diesem nachträglich eingezogen.

7) Wird eine zur Circulation bestimmte Sendung ganz unfrankirt aufgegeben, so hat sie keinen Anspruch auf die obige Ermäßigung der Landpostgebühren, sondern unterliegt der Taxzahlung gewöhnlicher Landpostsendungen.

8) Schwerere Sendungen als 5 Pfund werden zur Landpostbeförderung nicht angenommen.

Der Vollzug ist auf den 1. Januar l. J. festgesetzt, und haben daher diejenigen der fraglichen Lesevereine beziehungsweise Bibliotheken, welche in der Lage sind, von der Befugniß, eine nach obigem Maßstabe berechnete Aversalvergütung für das Jahr voraus zu entrichten, Gebrauch zu machen, sich mit der Angabe, wie viele Mitglieder sie besitzen, in welchen Orten die letzteren wohnen und wie oft jährlich die Leseschriften beziehungsweise Bücher unter denselben circuliren, in thunlichster Wälde anher zu wenden.

Zugleich werden die Betheiligten auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere auf die Art. 3. 7. 8. 9. und 10. der Allerhöchsten landesherrlichen Verordnung vom 24. Februar v. J. (Regierungsblatt Nr. XIII.) aufmerksam gemacht, wornach die in Frage stehenden Sendungen bei Vermeidung der auf die Umgehung gesetzten Strafen weder mit der Bezeichnung als Dienstsache bei den Großh. Posten aufgegeben, noch in allen den Fällen, in welchen sie nicht durch die Absender beziehungsweise Empfänger selbst oder durch eigene Bedienstete oder besondere Boten derselben (worunter die Amts- und sonstigen Ortsboten nicht gehören) befördert werden können, der Postbeförderung entzogen werden dürfen.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir unserm Hochw. Clerus hiemit zur Kenntniß.

Freiburg den 27. Dezember 1860.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nro. 6.

Gebet für den Landtag in Berlin betr.

Nachdem bereits die beiden Häuser des Landtags in Berlin am 14. d. M. eröffnet worden sind, so wird der Hochwürdige Clerus der hohenzollernschen Lande aufmerksam gemacht, daß während der Dauer des Landtags nach der bestehenden Uebung in das allgemeine Gebet an Sonntagen die Bitte einzulegen ist: „Erleuchte, o Gott! mit dem Lichte Deines heiligen Geistes die Abgeordneten unserer beiden Kammern, damit sie Alle nur nach Deinem heil. Gesetze rathschlagen und in Allem Deinen Willen erfüllen.“

Freiburg den 17. Januar 1861.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nro. 7.

Den Missionsverein in den hohenzollernschen Landen betr.

Nachdem schon seit einer Reihe von Jahren der Verein für die auswärtige Mission im badischen Antheil der Erzdiocese sich dem deutschen Ludwigsverein in München angeschlossen hat, so ist nunmehr auch der in den hohenzollernschen Landen existirende Missionsverein demselben beigetreten. Zum Collecteur bestellen wir den Herrn Pfarrer Thomas Geiselhart in Sigmaringen, Vorstand des Erzbischöfl. Knabenseminars daselbst, welcher die an ihn einzusendenden Beiträge an den Centralvorstand in München übermitteln und auch von dorthier die Annalen beziehen wird.

Freiburg den 17. Januar 1861.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nro. 8.

Die Besetzung der Pfründen Fürstlich Fürstenbergischen Patronats betr.

Nro. 469. Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung im Anzeigebblatt Nro. 20 von 1860 benachrichtigen wir den Curatclerus auf den desfalligen Wunsch der Fürstl. Fürstenbergischen Domänenkanzlei, daß die an Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg zu richtenden Bittschriften um die ausgeschriebenen erledigten Pfründen nicht bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg unmittelbar, sondern bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen sind.

Freiburg den 17. Januar 1861.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nro. 9.

Vacantes Stipendium.

In der Stiftung Hölzlin ist eine Stelle für einen Studirenden der Theologie aus Schönau im Wiesenthal frei. Sind keine aufnahmefähigen Bewerber von Schönau vorhanden, so tritt freie Verleihung an einen andern Theologen ein. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher zu wenden.

Freiburg den 10. Januar 1861.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Vermischtes.

Milde Gaben

fürs hohenzoll. Knabenseminar vom 1. Oct. bis 31. Dec. 1860.	
Aus der Pfarrei Salmendingen (3 Quatr. Dpf.)	10 fl. 24 fr.
Von Hrn. Geistl. Rath Dr. Dieringer in Bonn	17 " 30 "
" " Pfarrer Pfeffer in Rangendingen .	5 " 30 "
" Siberaßweiler Quatemberopfer . . .	1 " 42 "
" Herrn Prof. Bantle hier	2 " 10 "
" " " Christina Pfaff	1 " — "
Kirchenopfer in Beringenstadt	— " 51 "
Von Sr. Exc. dem Hochwür. Herrn Erzbischof	100 " — "
Quatemberopfer in Mündersdorf	1 " 10 "
Von Herrn Pfarrverw. F. Pf. in N.	3 " 30 "
" " Decan J. B. Göggel in St.	11 " — "
" " " Engel aus Pfarrei Hausen	
und Filial Etisweiler	13 " 30 "
Vom Filial Wittelschieß	3 " 15 "
Von der Pfarrei Zell a. A.	4 " 12 "
" " " Kettenaker, Dpfer	2 " 36 "
" Herrn Pfarrer Weiskopf in Beuron	3 " — "

Zusammen 181 fl. 20 fr.

Sigmaringen den 1. Januar 1861.

Vorstand Pfr. Th. Geiselhart.

Für die Väter am hl. Grab zu Jerusalem:

Decanat Breisach: Hintergarten 10 fl.; Feldkirch 2 fl., zusammen 12 fl.

Von Ungenannt durch die Redaction des kath. Kirchenblattes: 26 fl. 15 fr.

Beiträge zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder.

Capitel Heidelberg: Heidelberg 11 fl. 30 fr.; Neckar-
gemünd 1 fl. 30 fr.; Schwesingen 9 fl. 24 fr., zusammen 22 fl. 24 fr. (Sind aber nur 22 fl. 16 fr.)

Capitel Freiburg: Siegelau 2 fl. 24 fr.; Heuweiler 1 fl. 4 fr., zusammen 3 fl. 28 fr.

Vom hiesigen Münster-Stadtpfarramt 112 fl. 32 fr.; vom Verein des lebendigen Rosenkranzes hier 10 fl.; von der Pfarrei St. Peter 14 fl. 21 fr.; von Schapbach 7 fl. 30 fr.; von Ober- und Niederhausen 3 fl.; von Herrn Pfr. Schott in Weingarten 7 fl. 30 fr.; von Herrn Domcap. Dr. Haiz dahier 4 fl. 40 fr.; von Ungenannt durch die Red. des kath. Kbl. 1 fl. 45 fr.; von Ungenannt aus Heidelberg gleichfalls durch die genannte Redaction 3 fl. 30 fr.

Capitel Emdingen: Amoltern 2 fl. 20 fr.; Emdingen

7 fl. 12 fr.; Forchheim 5 fl. 43 fr.; Kiechlingsbergen 4 fl.; Sasbach 1 fl.; Rothweil 2 fl.; Wyhl 1 fl.; zus. 23 fl. 15 fr.

Capitel Breisach: Staufeu 3 fl.; Hintergarten 19 fl.

Durch Herrn Vicar Böll in Todtnau: 30 fr.

Für das Armenkinderhaus in Walldürn:

a. Capitel Buchen: Herr Pfr. Pfreundschuh in Schweinberg 2 fl.; Herr Pfr. Weiß in Giffigheim 2 fl.; Herr Pfr. Freyrich in Höpffingen 2 fl.; Herr Pfr. Müller in Hüngheim 1 fl.; Herr Pfr. Bückler in Berolzheim 2 fl.; Herr Decanatsverweser Böckel in Hardheim 3 fl. 20 fr., zusammen 12 fl. 20 fr.

b. Capitel Heidelberg: Herr Pfr. Wolf in Nusloch 4 fl.; Herr Pfr. Neumaier in Ibesheim 2 fl.; Herr Dec. Pellissier in Mannheim 1 fl. 40 fr.; Herr Stadtpf. Pfohl in Mannheim 3 fl. 20 fr.; Herr Pfr. Unser in Neckarau 4 fl.; Herr Pfr. Brettle in Walldorf 1 fl. 40 fr.; Herr Pfr. Birnstill in Rohrbach 5 fl., zusammen 21 fl. 40 fr.

c. Capitel Krautheim: Herr Stadtpf. Walter in Ballenberg 5 fl.; Herr Caplaneiverweser Rohrum daselbst 2 fl. zusammen 7 fl.

d. Capitel Mosbach: Herr Pfr. Maß in Allfeld 1 fl.; Herr Pfv. Straub in Eberbach 8 fl.; Herr Pfr. Hartmann in Neckargerach 3 fl. 20 fr.; Herr Dec. Christophl in Neudennau 10 fl.; Herr Beneficiumsverw. Schuster daselbst 3 fl.; Herr Pfv. Rezbach in Oberchefflenz 2 fl.; Herr Pfr. Erbacher in Stein 4 fl.; zusammen 31 fl. 20 fr.

e. Capitel Neuenburg: Herr Vicar Baumgärtner in Neuenburg 3 fl. 20 fr.

f. Capitel Ottersweier: Herr Pfv. Warth in Bühl 1 fl. 20 fr.; Herr Benef. Lehr in Neuweier 6 fl. 24 fr.; zusammen 8 fl.

g. Capitel Waibstadt: Herr Pfr. Schmidt in Sinsheim 2 fl.; Herr Pfr. Gleichmann in Mülthausen 1 fl. 40 fr.; Herr Pfr. Gugert in Zuzenhausen 10 fl.; Herr Pfv. Bierneisel in Spechbach 1 fl. 40 fr.; Herr Pfv. Hops in Neunkirchen 2 fl.; Herr Pfr. Weiner in Rothenberg 2 fl.; Herr Pfr. Seitz in Schluchtern 5 fl.; Herr Pfv. Schäffer in Mauer 1 fl. 40 fr.; Herr Pfv. Hoffmann in Hilsbach 4 fl.; zusammen 30 fl.

Von Hrn. Kpl. Koch in Mannheim 30 fr.

Für die Rettungsanstalt Gurtweil.

Capitel Hegau: Herr Pfv. Hensler in Hausen an der Ach 16 fl. 40 fr.

Für die Rettungsanstalt in Schwarzach:

Capitel Ottersweier: Herr Pfv. Walddogel in Groß-

weier 1 fl. 40 kr.; Herr Vic. Hummel in Achern 2 fl.; Herr Pf. Singer in Lauf 3 fl. 20 kr.; Herr Vic. Krieg in Einzheim 1 fl. 40 kr.; Herr Pfv. Berger in Herrenwies 1 fl. 40 kr.; Herr Pfv. Warth in Bühl 1 fl. 20 kr.; zusammen 11 fl. 40 kr.

Für Gründung eines Armenkinderhauses im Unterland:

a. Capitel Bruchsal: Herr Pfr. Zimmermann in Bretten 5 fl.; Herr Pfr. Bühler in Flehingen 2 fl.; Herr Pfv. Knaupp in Eppingen 3 fl. 20 kr.; zusammen 10 fl. 20 kr.

b. Capitel Lauda: Herr Decan Pfeifer in Gerlachsheim 4 fl.; Herr Vic. Stark in Grünsfeld 2 fl.; Herr Vic. Heller in Gerchsheim 40 kr.; Herr Pfv. Geisler in Kupprichhausen 3 fl. 20 kr.; Herr Benef. Gläs in Lauda 6 fl. 40 kr.; Herr Pfr. Hemminger in Unterwittighausen 2 fl.; zus. 18 fl. 40 kr.

c. Capitel Tauberbischofsheim: Herr Geistl. Lehrer Bremeier in Bischofsheim 1 fl. 20 kr.; Herr Pfr. Fischer in Gamburg 1 fl. 20 kr.; Herr Pfr. Müller in Werbach 2 fl.; Herr Pfr. Toprano in Werbachhausen 1 fl. 20 kr.; Herr Pfr. Klettman in Schönfeld 4 fl.; zusammen 10 fl.

Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond zu Oberwinden durch Theresia Haberstroh 36 fl. zu einem Anniversar für ihren † Chemann; ferner durch Anna Weber 36 fl. in den Heiligenfond daselbst zu einer hl. Anniversarmesse für sich.

In den Heiligenfond zu Gerichtstetten durch Accisor Alois Geiger daselbst 75 fl. zur Abhaltung eines Jahrtages mit einem Seelenamte für den † Joh. Geiger, dessen Ehefrau Margaretha und Tochter Franziska.

In den Kirchenfond zu St. Georgen durch Ungenannte 100 fl. zu Abhaltung einer hl. Anniversarmesse für die Familie der Stifter und einer gleichen für die Abgestorbenen überhaupt.

In den Heiligenfond zu Bamlach durch den dortigen Pfarer und Capitels-Kammerer Anton Jenger 75 fl. zur Abhaltung eines Jahrtages mit einem Seelenamt nach seinem Ableben; ferner durch denselben 100 fl. in den Schul- und Armenfond daselbst und 50 fl. in den Schul- und Armenfond zu Rheinweiler.

In den Armenfond zu Oberhausen durch Freisräulein Sophia von Brandenstein in Freiburg 5760 fl., mit der Bedingung, alljährlich am 20. März und 10. Mai in der Pfarrkirche zu Oberhausen eine hl. Messe für ihren † Bruder, Freiherrn Wilhelm von Brandenstein lesen zu lassen.

In den Heiligenfond zu Limbach durch den † Johann Brenneis zu Robern 152 fl. zur Abhaltung zweier hl. Anniversarämter, das erste für sich und seine † Ehefrau, das andere für seinen Sohn.

In den Kirchenfond zu Dallau durch Andreas Trenzer von Neckarburken 36 fl. zu einem Anniversar für seine † Eltern; in die Kirche daselbst vom Bonifaciusverein ein schwarzes Messgewand, 2 blaue Ministrantenröcke, 2 Chorhemdchen für Mi-

nistranten, ein Cingulum und ein Kelchtüchlein; von verschiedenen Wohlthätern 29 fl. 30 kr. und verschiedene Kirchenparamente.

In den Heiligenfond zu Edingen durch den Bürger und Landwirth Anton Schuster daselbst 87 fl. 30 kr. zu Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes für seine † Schwiegermutter Katharina Bischof geb. Gippert und deren Chemann Wilhelm Bischof nach dessen Ableben.

In den St. Martins-Pfarrkirchenfond zu Freiburg:

Durch die Geschwister Burgert daselbst 36 fl. zu einer jährlichen hl. Messe für die Familie des Anselm Burgert.

Durch den † Metzgermeister Joseph Dengler 100 fl. zur jährlichen Abhaltung zweier Gedächtnismessen.

In die Pfarrkirche zu Wettelbrunn von Gemeindeangehörigen eine Fahne im Werthe von 113 fl., eine Ewiglichtlampe von Bronze im Werthe von 40 fl.

In den Kirchenfond zu Urloffen durch Michael Lang daselbst 36 fl. zu einer hl. Anniversarmesse für seine † Eltern; ferner durch den Bürger Anton König 75 fl. zu Abhaltung eines Anniversarämtes für seine † Tochter Barbara.

In die Pfarrkirche zu Schliengen durch den Erzb. Decan und Pfarrector Joseph Franz sechs gegoßene, gut versilberte Altarleuchter im Werth von 150 fl.

In die Filialkirche zu Brunnthal durch den † Bürgermeister Georg Adam Hermann 75 fl. zu einem jährlichen Engelamt, ferner:

Durch den † Johann Bohrer von Eschbach 100 fl. zur Errichtung eines steinernen Kreuzifixes und 50 fl. zu Abhaltung einer hl. Jahrtagsmesse.

In den Heiligenfond zu Rastatt durch den Bürger und Kaufmann Karl Desaga 75 fl. zu einem hl. Jahrzeitamt für den † Kaufmann Anton Romanz.

In den Heiligenfond zu Fechtingen durch den Bürger und Landwirth Jakob Amann 36 fl. zu Abhaltung einer hl. Anniversarmesse für Marie Anna geb. Meyer und ihren Chemann Cosmas Amann.

In den Kirchenfond daselbst: durch Altbürgermeister Jakob Amann 36 fl. zu Abhaltung einer jährlichen stillen Messe für Markus und Martin Amann.

In den Kirchenfond zu Elchesheim durch die ledig † Margaretha Böllinger 36 fl. zu einer hl. Jahrtagsmesse für sich und ihre Eltern.

In die Pfarrkirche zu Kilsheim durch den ledig † Georg Joseph Baumann 75 fl. zu einem hl. Jahrzeitamt.

In die Pfarrkirche zu Schweinberg durch Franz Horn 75 fl. zu einem hl. Jahrzeitamt für sich und seine † Ehefrau Eva Horn.

In den Kirchenfond zu Weier durch den † Michael Bauer 36 fl. zu einer jährlichen stillen Messe für sich und seine † Ehefrau.

In die Pfarrkirche zu Ortenberg durch eine Ungenannte 2 Delgemälde im Werth von 60 fl.

(Fortsetzung folgt.)